



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05203**  
Datum: 16.03.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/58110220  
Verfasser: FB Immobilien  
Plandatum:

| Beratungsfolge                                                               | Termin     | Status                     |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung                                | 13.04.2023 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 18.04.2023 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben                     | 20.04.2023 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat                                                                     | 26.04.2023 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff:      Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt  
Halle (Saale) - Konzeptbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage beigefügte Entwicklungskonzept mit Stand 02/2023 als Grundlage für künftige Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen für die benannten Standorte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale).

Egbert Geier  
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es handelt sich um einen Grundsatzbeschluss, der selbst keine finanziellen Auswirkungen hat. Variantenvergleich zu kostengünstigeren Varianten wird in der weiteren Planung der Einzelmaßnahmen vorgenommen.

Folgen bei Ablehnung

Der unzureichende sicherheitstechnische Zustand kann nicht behoben und grundlegende Vorschriften des Unfallschutzes können nicht eingehalten werden.

| A                   | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt<br>(Produkt/Projekt) |
|---------------------|----------------------------------|------|-------------|--------------------------------------|
| <b>Ergebnisplan</b> | <b>Ertrag (gesamt)</b>           |      |             |                                      |
|                     | <b>Aufwand<br/>(gesamt)</b>      |      |             |                                      |
| <b>Finanzplan</b>   | <b>Einzahlungen<br/>(gesamt)</b> |      |             |                                      |
|                     | <b>Auszahlungen<br/>(gesamt)</b> |      |             |                                      |

| <b>B Folgekosten</b> (Stand:                     |                                                 | <b>ab Jahr</b> | <b>Höhe</b><br>(jährlich,<br>Euro) | <b>Wo veranschlagt</b><br>(Produkt/Projekt) |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------|------------------------------------|---------------------------------------------|
| Nach Durchführung<br>der Maßnahme zu<br>erwarten | <b>Ertrag</b> (gesamt)                          |                |                                    |                                             |
|                                                  | <b>Aufwand</b> (ohne<br>Abschreibungen)         |                |                                    |                                             |
|                                                  | <b>Aufwand</b><br>(jährliche<br>Abschreibungen) |                |                                    |                                             |

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  
Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

## **Begründung:**

Zur Gewährleistung des Schutzes bei Bränden und Hilfeleistungen verfügt die Stadt Halle (Saale) über eine Feuerwehr mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften. Die Größe, Organisation und Ausstattung der Feuerwehr Halle (Saale) orientiert sich an dem städtischen Gefahrenpotential, den rechtlichen Vorschriften und den politischen Vorgaben – hier insbesondere dem Gefahrenabwehrbedarfsplan, der die Sollstärke und die Eintreffzeiten von Feuerwehreinheiten in Halle (Saale) vorgibt. Die Freiwilligen Feuerwehren sind im Brandschutzbedarfsplan grundsätzlich enthalten.

Die Stadt Halle (Saale) muss sicherstellen, dass die Gebäude der Ortsfeuerwehren die baulichen Voraussetzungen erfüllen, um einen flächendeckenden Unfall- und Gefahrenschutz gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu gewährleisten.

Aus diesem Grund erfolgte eine umfangreiche Bestandsaufnahme zum baulichen Zustand der Feuerwehrhäuser der Ortsfeuerwehren durch Begehungen der Fachbereiche Immobilien und Sicherheit. Bei den Begehungen wurden der bauliche Zustand und die Erfüllung der sicherheitstechnischen Anforderungen der DIN 14092 – Feuerwehrhäuser beurteilt. Es wurde festgestellt, dass sich die meisten Objekte in einem unsanierten Zustand befinden und nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen der DIN entsprechen. Aus den Ergebnissen wurde für jeden Standort der entsprechende Handlungsbedarf abgeleitet, und es wurden die Maßnahmen definiert, die kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen sind, um den abwehrenden Brandschutz im Stadtgebiet dauerhaft und flächendeckend nach Maßgabe des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sicherstellen zu können.

Das Entwicklungskonzept gibt einen Überblick und einen Vergleich zum baulichen und sicherheitstechnischen Zustand der Freiwilligen Feuerwehren. Durch den Vergleich und die Bewertung funktionaler, baulicher und sicherheitstechnischer Kriterien wurden Prioritäten zur Notwendigkeit und zeitlichen Einordnung der Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen erarbeitet. Die Beschlussfassung dient zur Sicherstellung der Umsetzung der im Entwicklungskonzept aufgezeigten Maßnahmen und der Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel im Haushalt der kommenden Jahre.

## **1. Ergebnisse der Untersuchung**

Die Freiwilligen Feuerwehren Trotha und Dölau haben in den letzten Jahren Neubauten erhalten. Mit dem Neubau der 3. Wache in der Delitzscher Straße erhält auch die Freiwillige Feuerwehr Büschdorf ein neues Quartier. Mit dem Neubau für die Ortsfeuerwehr in Lettin wurde im Jahr 2022 begonnen. Daher sind diese Standorte nicht Bestandteil dieser Untersuchung.

Die baugleichen Gebäude der Ortswehren Kanena und Reideburg bedürfen einiger Reparaturen und Unterhaltsmaßnahmen, die typischerweise nach 20 Jahren Nutzung notwendig werden. Die Bausubstanz ist in einem guten Zustand und die Sicherheit ist gewährleistet.

Das denkmalgeschützte Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Ammendorf wurde 2010 umfassend saniert und um einen Neubau erweitert. Die Bausubstanz erfordert lediglich Maßnahmen der Instandhaltung an Dach und Fassade.

Auf dem Grundstück der Ortswehr Nietleben sind die Funktionen der Fahrzeughalle, Sozialgebäude und Umkleide-Container auf dem Grundstück verteilt und entsprechen in keiner Weise den sicherheitstechnischen Anforderungen. Bauliche Maßnahmen am Bestand können nicht zur Verbesserung der Funktionalität und Sicherheit sowie Raumanordnung und Raumaufteilung beitragen. Für den Standort Nietleben wird der Abbruch sämtlicher Bestandsgebäude und der Neubau empfohlen.

Im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Diemitz kommen noch unzulässige bauliche Gegebenheiten hinzu. In Diemitz sind ein Teilabriss und Anbau oder ein Komplettabriss und Ersatzneubau zu untersuchen.

Die unzureichenden räumlichen Verhältnisse sind auch in dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt auffällig. Garderobenschränke befinden sich in der Fahrzeughalle bzw. in einem Container neben dem Gebäude. Es steht jeweils nur eine Dusche für alle Mitglieder zur Verfügung. Beides trifft auch für das Objekt der Freiwilligen Feuerwehr Passendorf zu, wobei hier bereits eine Teilsanierung erfolgte. Für das Gebäude und das Grundstück der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt bestehen Möglichkeiten der Erweiterung, die planerisch weiter zu untersuchen sind.

Für die Investitionen wird grundsätzlich die Untersuchung der baulichen Möglichkeiten und Varianten der betreffenden Standorte in Form von Machbarkeitsstudien empfohlen.

Die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren ist auch während der Bauphase gesetzlich verpflichtend. Für den Zeitraum der Bauausführung an den einzelnen Objekten sind bis zur Fertigstellung Ausweichobjekte erforderlich. Sollten keine bedarfsgerechten städtischen Flächen und Gebäude in den Einsatzgebieten bzw. den jeweiligen Ortslagen zur Verfügung stehen, so ist die Anmietung von Ausweichobjekten erforderlich.

## **2. Beschreibung der Baumaßnahmen**

### **2.1 Investitionen**

Für folgende Standorte sind Investitionsmaßnahmen erforderlich:

- Freiwillige Feuerwehr Nietleben, Platz der Einheit 1a, 0,6126 Halle (Saale),
- Freiwillige Feuerwehr Diemitz, Apoldaer Straße 20 a, 06116 Halle (Saale),
- Freiwillige Feuerwehr Neustadt, Pleißestraße 1, 06120 Halle (Saale),
- Freiwillige Feuerwehr Passendorf, Hettstedter Straße 79 / 81, 06124 Halle (Saale),
- Freiwillige Feuerwehr Reideburg, Paul-Singer-Straße 61 d, 06116 Halle (Saale),
- Freiwillige Feuerwehr Kanena, Dürrenberger Straße 4, 06118 Halle (Saale).

#### **2.1.1 Freiwillige Feuerwehr Nietleben**

In einem Container vor dem Gerätehaus befinden sich die Umkleideräume für die Einsatzkräfte bzw. Mitglieder. Für alle Mitglieder gibt es eine Dusche im Sozialgebäude. Die Tore der Fahrzeughalle haben keine normgerechte Größe. Eine Einlaufrinne unter den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ist nicht vorhanden. Der Boden der Fahrzeughalle besteht aus bauzeitlichem Ziegelpflaster. Da keine Absauganlage für Dieselmotorenemissionen vorhanden ist, werden alternativ Aufsteckfilter benutzt.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung oder Stiefelwäsche für die Schutzausrüstung ist nicht vorhanden. Das Grundstück ist allseitig durch angrenzende Garagen und einen Zaun gesichert, eine Einbruchmeldeanlage ist nicht vorhanden. Diese Garagen sowie das Sozialgebäude stehen über die Grundstücksgrenze hinaus auf dem Nachbargrundstück.

Durch die verteilten Funktionen der Fahrzeughalle, Sozialgebäude und Umkleide-Container tragen bauliche Maßnahmen an dem Bestand nicht zur Verbesserung der Funktionen, Abläufe, Raumanordnung und Raumaufteilung bei. Für den Standort wird der Abbruch sämtlicher Bestandsgebäude und der Neubau empfohlen. Das Grundstück lässt vielfältige Bebauungsvarianten zu. Durch die Nähe zur Berufsfeuerwehr Hauptwache Halle-Neustadt ist auch die zentrale Lagerung / Verortung von Material und Gerät für den Katastrophenschutz möglich.

Zur Untersuchung von Bebauungsmöglichkeiten bzw. -varianten ist eine Machbarkeitsstudie durchzuführen.

### **2.1.2 Freiwillige Feuerwehr Diemitz**

Der Zugang führt über eine Treppe. Die Wege im Gebäude sind ebenfalls nicht barrierefrei. Eine Schwarz-Weiß-Trennung für die Kleidung gibt es nicht. Die Stiefelwäsche ist ein Provisorium bzw. Eigenbau. Umkleiden für die Einsatzkräfte sind nicht vorhanden. Die Garderobenschränke befinden sich neben den Einsatzfahrzeugen in der Fahrzeughalle. Zur Schaffung einer Umkleide für die Jugendfeuerwehr wurde der Sanitärbereich umgebaut, sodass nur noch eine Dusche für alle Mitglieder vorhanden ist. Die Holztreppe im Haupttreppenhaus ist in schlechtem Zustand und hinsichtlich Zulässigkeit im Fluchtweg zu prüfen. Der Hausanschluss und Verteilerschrank im notwendigen Flur / Fluchtweg sind brandschutztechnisch nicht gesichert. Die bauzeitlichen Kastenfenster sind energetisch betrachtet ohne Dämmfunktion. Die Tore der Fahrzeughalle sind nicht normgerecht gemäß DIN 14 092. Eine Einlaufrinne unter den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ist vorhanden, jedoch kein Abscheider vor der Einleitung.

Bauliche Maßnahmen sind an diesem Standort dringend erforderlich. In Betracht kommen Abbruch des größtenteils ungenutzten, östlichen Anbaus mit Neubau auf gleicher Fläche sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes. Eine Alternative ist ein kompletter Abbruch der Gebäude und ein Neubau an gleicher Stelle, eventuell unter Einbeziehung des südlichen Vorplatzes. Zu dieser Untersuchung ist ein Planungsbüro mit einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen.

### **2.1.3 Freiwillige Feuerwehr Neustadt**

Der Zugang sowie die Wege im Gebäude sind nicht barrierefrei. Umkleideräume für die Einsatzkräfte sind nicht vorhanden und befinden sich in einem Container vor dem Objekt sowie in der Fahrzeughalle. Eine Schwarz-Weiß-Trennung für die Kleidung gibt es nicht. Im Sanitärbereich ist nur eine Dusche für alle Mitglieder vorhanden. Der Elektro-Hausanschluss im notwendigen Flur / Fluchtweg ist brandschutztechnisch nicht gesichert. Da keine Absauganlage für Dieselmotorenemissionen vorhanden ist, werden alternativ Aufsteckfilter benutzt.

Eine Erweiterung der Fahrzeughalle ist in nördliche Richtung zu Lasten der Garagen sinnvoll. Der Sozialbereich kann durch einen Anbau nach Westen ein- oder zweigeschossig erfolgen. Dabei kann der momentane Schulungsraum zur Umkleide / Garderobe umgebaut werden, die Schwarz-Weiß-Trennung sowie Alarmwege / Zugang hinter den Fahrzeugen können optimiert werden. Varianten der Sanierung und / oder Erweiterung sind in einer Machbarkeitsstudie zu prüfen.

#### **2.1.4 Freiwillige Feuerwehr Passendorf**

Eine Schwarz-Weiß-Trennung für die Kleidung gibt es nicht. Umkleideräume für die Einsatzkräfte sind nicht vorhanden. Die Garderobenschränke befinden sich neben den Einsatzfahrzeugen in der Fahrzeughalle.

Für alle Mitglieder ist nur eine Dusche in Betrieb. Der Boden / Estrich der Fahrzeughalle hat Hohlstellen und ist stellenweise stark gerissen. Eine Einlaufrinne unter den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ist nicht vorhanden. Die Höhe der Tore entspricht nicht den Vorgaben der DIN 14 092. Eine Absauganlage für Dieselmotorenemissionen ist nicht vorhanden, es werden alternativ Aufsteckfilter benutzt. Der betonierte Alarmhof vor dem Gebäude ist sehr stark gerissen, zeigt Zersetzungserscheinungen und stellt eine Unfallgefahr dar. Ein Teil der angrenzenden Garagen wird zur Lagerung von Material und Gerät genutzt.

Langfristig ist davon auszugehen, dass die Schäden am Boden der Fahrzeughalle und am Beton des Alarmhofes weiter zunehmen. Eine Erweiterung der Fahrzeughalle allein ist nicht sinnvoll. Der Neubau einer Fahrzeughalle sowie die Sanierung und Umnutzung des Bestandsgebäudes zum Sozialgebäude ist möglich, sollte aber der Alternative eines kompletten Neubaus in einer Machbarkeitsstudie gegenübergestellt werden.

#### **2.1.5 Freiwillige Feuerwehr Reideburg**

Durch die Beschaffung eines zusätzlichen Mannschaftstransportfahrzeuges ist im Gebäude des Gerätehauses keine Unterstellmöglichkeit mehr gegeben. Um die Einsatztechnik vor Witterungseinflüssen zu schützen, die einer langfristigen Nutzungsdauer möglicherweise entgegenwirken, muss ein weiterer Außenstellplatz in Form einer Garage errichtet werden.

#### **2.1.6 Freiwillige Feuerwehr Kanena**

Für den Standort der Freiwilligen Feuerwehr Kanena wurde ebenfalls ein zusätzlicher Mannschaftstransportwagen beschafft. Das Gebäude an diesem Standort wurde im Jahr 1997 mit der Option gebaut, die Fahrzeughalle um einen Stellplatz zu erweitern. Ob diese Möglichkeit zur Unterbringung dieses Fahrzeuges genutzt werden kann, ist planerisch zu prüfen.

### **2.2 Instandhaltungen**

#### **2.2.1 Freiwillige Feuerwehr Ammendorf**

Die Wege im Gebäude sind nicht barrierefrei. Im Neubau befinden sich Umkleideräume. Die Schwarz-Weiß-Trennung ist gegeben, eine Stiefelwäsche in der Fahrzeughalle ist vorhanden. Der Schulungsraum ist ausreichend groß. Die Tore der Fahrzeughalle sind nicht normgerecht gemäß DIN 14 092. Einlaufrinnen unter den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge sind teilweise, Absauganlagen für Dieselmotorenemissionen sind an jedem Stellplatz vorhanden.

Reparatur- und Unterhaltsmaßnahmen am Fassadenputz, an Verblechungen und Bodenbelägen wurden durchgeführt.

### 2.2.2 Freiwillige Feuerwehr Reideburg

Sämtliche Kriterien, die an ein Feuerwehrgebäude und Abstellhallen gestellt werden, sind in dem Neubau Stand 2001 berücksichtigt worden. Zugang und Wege im Gebäude sind barrierefrei. Abgesehen von Putzabplatzungen am westlichen Gebäudesockel ist das Objekt in einem guten Zustand. Stellplätze für Einsatzkräfte im Alarmfall sind auf dem Grundstück vorhanden.

Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen am o. g. Sockel, einem Dachfenster und den Bodenbelägen sind durchzuführen.

### 2.2.3 Freiwillige Feuerwehr Kanena

Auch an diesem Objekt sind zum Zeitpunkt der Fertigstellung 1997 sämtliche Kriterien, die an ein Feuerwehrgebäude und Fahrzeughallen gestellt werden, berücksichtigt worden. Der Neubau wurde für eine eventuelle Erweiterung der Fahrzeughalle geplant und gebaut. Der Südgiebel könnte im Erdgeschoss für einen Anbau geöffnet werden. Das Objekt ist in einem guten baulichen Zustand. Im Alarmfall sind Stellplätze für Einsatzkräfte auf dem Grundstück vorhanden. Eine Einbruchmeldeanlage ist installiert.

Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen sind am o. g. Sockel und an den Bodenbelägen durchzuführen.

## 3. Aussage zur Barrierefreiheit

Gemäß § 49 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt fällt ein Feuerwehrhaus nicht unter die Kategorie von Gebäuden, in denen die Barrierefreiheit oder die teilweise Barrierefreiheit nachzuweisen ist. Bei der Planung von Neubauten sind die Erdgeschosse generell barrierefrei. Die Funktionsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ist nicht eingeschränkt.

## 4. Prioritäten / Zeitplan

### 4.1 Prioritäten / Zeitplan der Investitionen

| <b>Priorität 1<br/>FF Nietleben</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2027</b> | <b>2028</b> |
|-------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Machbarkeitsstudie                  |             |             |             |             |             |
| Planung / Bauleitung                |             |             |             |             |             |
| Ausführung                          |             |             |             |             |             |

| <b>Priorität 2<br/>FF Diemitz</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2027</b> | <b>2028</b> |
|-----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Machbarkeitsstudie                |             |             |             |             |             |
| Planung / Bauleitung              |             |             |             |             |             |
| Ausführung                        |             |             |             |             |             |

| <b>Priorität 3<br/>FF Neustadt</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2027</b> | <b>2028</b> |
|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Machbarkeitsstudie                 |             |             |             |             |             |
| Planung / Bauleitung               |             |             |             |             |             |
| Ausführung                         |             |             |             |             |             |

| <b>Priorität 4<br/>FF Passendorf</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2027</b> | <b>2028</b> |
|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Machbarkeitsstudie                   |             |             |             |             |             |
| Planung / Bauleitung                 |             |             |             |             |             |
| Ausführung                           |             |             |             |             |             |

| <b>Priorität 5<br/>FF Reideburg</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2027</b> | <b>2028</b> |
|-------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Machbarkeitsstudie                  |             |             |             |             |             |
| Planung / Bauleitung                |             |             |             |             |             |
| Ausführung                          |             |             |             |             |             |

| <b>Priorität 6<br/>FF Kanena</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2027</b> | <b>2028</b> |
|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Machbarkeitsstudie               |             |             |             |             |             |
| Planung / Bauleitung             |             |             |             |             |             |
| Ausführung                       |             |             |             |             |             |

Die Prioritäten ergeben sich aus den festgestellten Mängeln und dem Maß, der sich daraus ergebenden Erschwernisse für die Arbeit an den entsprechenden Standorten.

## 4.2 Prioritäten der Instandhaltungen

Instandhaltungsmaßnahmen sind so zu priorisieren, dass im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets die Maßnahmen durchgeführt werden, die insbesondere zur Sicherung und Erhalt der Gebäudesubstanz und Nutzungsfähigkeit dringend erforderlich sind.

Diesbezüglich wurden bereits am Standort Ammendorf die Schäden an Dach und Fassade beseitigt und es wurde der Bodenbelag aufgearbeitet.

## 5. Kosten / Finanzierung

In dem Entwicklungskonzept wurden überschlägliche Kosten für die empfohlenen Investitionen anhand von Erfahrungswerten ermittelt und unter Berücksichtigung des vorgesehenen Umsetzungszeitraumes und eines Kostenrisikos indiziert.

Daraus ergeben sich für die investiven Maßnahmen voraussichtliche Kosten vom insgesamt ca. 20,5 Mio. €.

| <b>Maßnahme</b> | <b>Mio. €</b> |
|-----------------|---------------|
| Nietleben       | 7,4           |
| Diemitz         | 5,9           |
| Neustadt        | 3,7           |
| Passendorf      | 3,1           |
| Reideburg       | 0,16          |
| Kanena          | 0,3           |

Kosten für die Anmietung von Ausweichobjekten während der Neubau- bzw. Sanierungsmaßnahmen sind dabei nicht berücksichtigt.

Aus dem Beschluss zum Entwicklungskonzept ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Die Maßnahmen dieses Beschlusses sollen jedoch entsprechend ihrer Priorität in der Haushaltsplanung 2024 ff. berücksichtigt werden.

Als Finanzierungsbestandteil für Neubauten, Erweiterungsbauten oder Umbauten von Feuerwehrräumen sind grundsätzlich Fördermittel aus der geltenden Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz - ZuWRL BrSch), RdErl. des MI vom 1.12.2017 - 24.2-04011, denkbar. Letztmalig konnte die Stadt Halle (Saale) aus diesem Programm Fördermittel für den Neubau der 3. Wache generieren.

Antragstellende werden aktuell auf die Möglichkeiten der Nutzung von Aufbauinstrumenten der Europäischen Union verwiesen. Eine Förderung erfolgt nach den Regelungen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Bedarfe der Großstädte werden hieraus nicht bedient.

Ob und wann die vorgenannte Landesregelung wieder als Hauptinstrument der Förderung von Baumaßnahmen der Feuerwehren - auch für Großstädte - zum Tragen kommt, kann nicht eingeschätzt werden. Die Stadt Halle (Saale) wird für förderfähige Leistungen entsprechende Anträge stellen, jedoch kann aus der aktuellen Handhabung nicht von einer Bewilligung ausgegangen werden. Die Haushaltsanmeldung wird zur finanziellen Sicherung der Maßnahmen ohne den Ansatz von Fördermitteln erfolgen. Die Instandhaltungsmaßnahmen werden entsprechend ihrer Dringlichkeit im Rahmen des vorhandenen Budgets umgesetzt.

## **6. Familienverträglichkeit**

Mit den Investitionen werden in jedem Objekt Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendfeuerwehren geschaffen. Damit werden sowohl die Voraussetzungen für die Nachwuchsförderung verbessert als auch das Freizeitangebot für die Kinder und Jugendlichen erhalten. Die Familienverträglichkeit ist damit gegeben.

## **7. Weiteres Vorgehen**

Als nächster Schritt erfolgen die Ausschreibungen und Vergaben von Planungsleistungen für die Investitionsmaßnahmen entsprechend den festgestellten Prioritäten, wenn die Ermächtigung im Haushalt dafür vorhanden ist.

Je Maßnahme wird dem Stadtrat ein entsprechender Varianten- und Baubeschluss zur Entscheidung vorgelegt.

## **Anlage:**

Entwicklungskonzept